

AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD



Nr. 1

Greifswald, den 31. Januar 1973

1973

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen	2	E. Weitere Hinweise	3
Nr. 1) Urkunde über die Eingliederung der Kirchengemeinde Schwennenz, Kkrs. Gartz-Penkun in den Pfarrsprengel Sonnenberg, Kkrs. Gartz-Penkun	2	Nr. 2) Studium der Theologie in Greifswald	3
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	2	Nr. 3) Hochschullehrgang der Lutherakademie	3
C. Personalmeldungen	2	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	3
D. Freie Stellen	2	Nr. 4) Brief an die Kirchentagung des Zentralausschusses des Ökum. Rates der Kirchen im August 1972 in Utrecht/Holland	3
		Nr. 5) Aufruf des Gustav-Adolf-Werkes zur Konfirmandengabe 1973	6
		Nr. 6) Diakon wird Spezialist. Reformen in Kooperation — von Pf. Dr. Wollstadt —	6

Aus dem Kreise der Kirchlichen Mitarbeiter wurden im Jahre 1972 heimgerufen:

- Am 13. 1. Hildegart Trassler, geb. Lange, Rentamtsangestellte in Barth, im Alter von 66 Jahren
- Am 14. 1. Ursula Belohlavek, geb. Leitmeyer, ehem. Katechetin und Organistin in Prerow, im Alter von 75 Jahren
- Am 27. 1. Diakonisse Johanna Mademann, Mutterhaus „Bethanien“, im Alter von 83 Jahren
- Am 12. 2. Otto Harmel, Lehrer i. R., ehem. Katechet in Luckow, im Alter von 85 Jahren
- Am 17. 2. Diakonisse Minna Besch, Mutterhaus „Bethanien“, im Alter von 76 Jahren
- Am 20. 2. Pfarrer i. R. Georg Zinzow, Zinnowitz, im Alter von 86 Jahren
- Am 12. 3. Superintendent i. R. D. Hellmuth Heyden, früher Richtenberg, Kkrs. Franzburg, im Alter von 79 Jahren
- Am 16. 3. Diakonisse Frieda Groth, Mutterhaus „Bethanien“, im Alter von 70 Jahren
- Am 23. 3. Diakonisse Laura Burmeister, Mutterhaus „Bethanien“, im Alter von 90 Jahren
- Am 29. 3. Pfarrer i. R. Wilhelm Juergensohn, früher Wolkwitz, im Alter von 104 Jahren
- Am 3. 4. Diakonisse Emma Katzor, Mutterhaus „Bethanien“, im Alter von 71 Jahren
- Am 22. 4. Hildegard Kröcher, Katechetin und Rendantin in Prohn, im Alter von 52 Jahren
- Am 18. 5. Kantor Wilhelm Bülow, Lehrer i. R., ehem. Katechet in Rubkow, im Alter von 82 Jahren

- Am 8. 6. Pfarrer i. R. Kurt Wernicke, früher Rambin, im Alter von 80 Jahren
 Am 18. 7. Gertrud von Glischinski, ehem. Katechetin und Organistin in Ludwigsburg, im Alter von 74 Jahren
 Am 7. 8. Kantor Fritz Grude, früher Demmin, im Alter von 62 Jahren
 Am 10. 8. Pfarrer Helmut Schwarz, Damgarten, im Alter von 67 Jahren
 Am 2. 9. Superintendent i. R. Lic. Johannes Scheel, früher Anklam, im Alter von 86 Jahren
 Am 7. 9. Kurt Haack, Bandagist in „Bethesda“, Greifswald, im Alter von 51 Jahren
 Am 21. 12. Prof. D. Dr. Heinrich Laag, früher Oberkonsistorialrat in Stettin, im Alter von 81 Jahren

„Der letzte Feind, der vernichtet wird, ist der Tod“

(1. Kor. 15,26)

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Urkunde

Über die Eingliederung der Kirchengemeinde Schwennenz, Kirchenkreis Gartz-Penkun, in den Pfarrsprengel Sonnenberg, Kirchenkreis Gartz-Penkun.

Auf Grund des Artikels 30 der Kirchenordnung wird nach Anhörung der Beteiligten bestimmt:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Schwennenz wird in den Pfarrsprengel Sonnenberg eingegliedert.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1973 in Kraft.

Greifswald, den 11. Januar 1973
 (LS) Evangelisches Konsistorium
 In Vertretung
 Dr. Kayser
 Oberkonsistorialrat

D 10901 Gartz-Penkun 4/72

B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen

C. Personalnachrichten

Die Prüfung als B-Katechetin haben vor dem Prüfungsamt beim Evangelischen Konsistorium am 23. Oktober 1972 bestanden:

Margarete Blankenfeld aus Veikvitz, geb. 1. 8. 1934

Brunhild Hermann aus Putbus, geb. 22. 7. 1947
 Ilse Jenning geb. Such aus Gülzowshof, geb. 27. 7. 1932

Elisabeth Klatt geb. Schartow aus Tutow, geb. 6. 3. 1924

Ilona Köckeritz geb. Drummer aus Kartlow, geb. 4. 4. 1946

Hildegard Kolodzeiski geb. Kowalck aus Niepars, geb. 3. 1. 1933

Gerda Schröder geb. Schumann aus Rambin, geb. 12. 6. 1924

Almut Zerczynski geb. Klatte aus Wieck/Darß, geb. 18. 3. 1947

In den Ruhestand versetzt:

Pastor Paul Meske in Neuenkirchen, Kirchenkreis Bergen, zum 1. September 1972

Pastorin Margarete Dieckhoff, Grimmen, Kirchenkreis Grimmen, zum 1. Januar 1973

Pastor Wilhelm Hoffmann in Vilmnitz, Kirchenkreis Garz/Rg., mit Wirkung vom 1. Januar 1973

Pfarrer Walter Wendland, Altenkirchen, Kirchenkreis Bergen, mit dem 1. Januar 1973

Ausgeschieden:

Superintendent Dr. Bieritz aus Barth, Kirchenkreis Barth, zum 1. Dezember 1972 infolge Übernahme einer Dozententätigkeit in Leipzig.

D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle Kloster auf der Insel Hiddensee (Kirchenkreis Bergen) ist frei und sofort wieder zu besetzen. Eigen geprägte Inselgemeinde, im Sommer Dienst an Kurgästen. Eine Kirche in Kloster, 4 eingepfarrte Ortschaften, bis zu 8 km

entfernt. Pfarrwohnung im Pfarrhaus Kloster. Bibelstützzeitheim in Kloster. Seeklima. Grundschule (1. und 2. Klasse) in Kloster, 10 Klassenschule in Vitte, 2 km entfernt. EOS mit Internaten in Bergen oder Stralsund, durch tägliches Fahren nicht erreichbar. Dampfverbindungen nach Stralsund, Schaprode und Wittower Fähre.

Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium in Greifswald, Bahnhofstr. 35/36, zu richten. Die Pfarrstelle **Koserow**, Kirchenkreis Usedom, wird infolge Emeritierung zum 1. 4. 1973 frei und ist wiederzubesetzen. Zur Pfarrstelle gehören 3 Predigtstätten mit insgesamt 4.300 Seelen.

Geräumige Pfarrwohnung, Garten und Garage sind vorhanden. Koserow ist Bahnstation und hat Autobusverbindung nach Wolgast und Usedom. Achtklassige polytechnische Oberschule am Ort, zehnklassige polytechnische Oberschule in Ückeritz (mit Schulbus), erweiterte Oberschule in Wolgast. Dienstwagen steht zur Verfügung. In den Monaten Mai bis September werden in Ückeritz und Zempin Kurprediger eingesetzt, die in gemeindeeigenen Kurpredigerquartieren untergebracht werden. Mitarbeit der Pfarrfrau als Organistin und Katechetin ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Bewerbungen sind an den Gemeindegemeinderat in Koserow über das Evangelische Konsistorium Greifswald, Bahnhofstr. 35/36, zu richten.

Die Pfarrstelle **Wolkwitz**, Kirchenkreis Demmin, wird in absehbarer Zeit frei und ist wiederzubesetzen.

4 Predigtstätten ungefähr 1.350 Gemeindeglieder, Dienstwohnung im Pfarrhaus. Hausgarten. Gemeindeforum im Pfarrhaus. Autobusverbindung nach Demmin und Stavenhagen. Täglicher Schulbus zur 4,5 km entfernten polytechnischen Oberschule. Erweiterte Oberschule in Demmin.

Erwünscht wäre, wenn Ehefrau des neuen Pfarrers kirchenmusikalische Aufgaben übernehmen könnte. (Parochialkirchenchor, neue Orgel in Filialgemeinde.)

Die Besetzung erfolgt durch das Evangelische Konsistorium in Greifswald, Bahnhofstr. 35/36, wohin auch die Bewerbungen zu richten sind.

E. Weitere Hinweise

Nr. 2) Studium der Theologie in Greifswald

Die Sektion Theologie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald weist alle an einem Theologiestudium Interessierten darauf hin, daß für das im September 1973 beginnende neue Studienjahr noch freie Studienplätze vorhanden sind. Voraussetzung für die Bewerbung ist das Abitur oder eine sonstige gleichwertige Reifeprüfung. Jedoch kann die Aufnahme in das Theologiestudium auch über eine an der Universität noch abzulegende Sonderreifeprüfung erfolgen. Alle näheren Auskünfte über den Gang des Studiums, über Rechte und Pflichten des Studenten erteilt das Sekretariat der Sektion, 22 Greifswald, Domstr. 11, Eingang IV.

Kusch

Nr. 3) Hochschullehrgang der Luther-Akademie (Sondershausen)

Evangelisches Konsistorium

A 31809 — 1/73

Greifswald,
den 17. 1. 1973

Der wissenschaftliche Leiter der Luther-Akademie Sondershausen, Herr Prof. D. Schott, hat uns mitgeteilt, daß die nächste **Tagung der Luther-Akademie** in der Zeit vom

23. — 28. August 1973

stattfindet.

Der Tagungsort und das Programm werden später veröffentlicht.

Kusch

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 4) „Brief an die Kirchen“

Nachstehend wird ein „Brief an die Kirchen“ abgedruckt, der vom Zentrallausschuß — dem 120 Mitglieder zählenden Leitungsgremium — des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) bei seiner diesjährigen Tagung im August 1972 in Utrecht (Holland) angenommen wurde. Aus der DDR gehören dem Zentrallausschuß zur Zeit an: Landesbischof D. Braecklein und Oberlandeskirchenrat von Brück.

Was will dieser „Brief an die Kirchen“?

Der Ökumenische Rat der Kirchen — eine wachsende, eine aktive, eine suchende — spannungsbelastete Gemeinschaft legt in ihm Zeugnis von seiner Erfahrung ab, „daß wir in Christus Kraft finden, die uns auch gegen unseren Willen miteinander verbindet“. Der Zentrallausschuß umreißt die Aufgaben, „die wir schon heute auf uns zukommen sehen“:

- a) offener miteinander — über den Kern unserer Verpflichtung — zu sprechen
- b) füreinander bessere und bescheidenere Zuhörer zu sein
- c) Glauben und Handeln ineinander zu fügen
- d) auf allen Ebenen Schritte zu tun zur sichtbaren Einheit, letztlich zu einem wahrhaft universalen Konzil.

Das meint dieser „Brief an die Kirchen“ unter dem Leitwort

„VERPFLICHTET AUF GEMEINSCHAFT“

Er wird zu eingehendem Studium empfohlen, weil er so etwas wie eine Selbstbesinnung des Ökumenischen Rates der Kirchen im 25. Jahr seines Bestehens bietet und weil er zugleich den Rahmen für das weltweite kirchliche Geschehen umreißt, an dem auch unsere Kirchen in der DDR bis auf die Ebene der Ortsgemeinden in der einen oder anderen Weise unmittelbar beteiligt sind.

Kusch

Angenommen vom Zentralaussschuß,
Utrecht, August 1972

„VERPFLICHTET AUF GEMEINSCHAFT“

Ein Brief an die Kirchen

Wir sind hier in Utrecht nun zum drittenmal seit unserer Wahl zu Zentralaussschußmitgliedern des Ökumenischen Rates der Kirchen zusammengekommen und haben auf dieser Tagung über das Thema „Verpflichtet auf Gemeinschaft“ diskutiert. In persönlichen Gesprächen und Begegnungen, in unseren Entscheidungen und Beratungen über die künftige Arbeit des Rates und in unserem gemeinsamen Gottesdienst konnten wir die uns verbindende Gemeinschaft neu erfahren. Wir haben die Fassaden der Höflichkeit niedergerissen und offen von Überzeugungen und Verpflichtungen gesprochen, die einige der Teilnehmer in Bedrängnis gebracht oder sogar schockiert haben. Doch vergessen wir nicht, daß Christi Ruf zur Gemeinschaft stärker ist als alle unsere Meinungsverschiedenheiten. Im Leben der ökumenischen Bewegung sind neue Ansätze gegeben, neue Impulse zu verspüren und neue Perspektiven geöffnet. Dieses Geschehen können wir nur als Führung des Heiligen Geistes verstehen.

Eine wachsende Gemeinschaft

Berichte über die — trotz einiger ernsthafter Rückschläge — bedeutenden Fortschritte in den meisten der laufenden Kirchenunionsverhandlungen haben uns zuversichtlich gestimmt. Wir erkannten, daß die zahlreichen bilateralen interkonfessionellen Gespräche ein neues Vertrauensklima geschaffen haben. Unsere Gemeinschaft wird täglich reicher durch die ständig wachsende Zahl neuer Mitgliedskirchen und durch die zunehmende Bedeutung der Beiträge von Christen und Kirchen in Asien, Afrika und Lateinamerika. Ermutigt hat uns auch in großem Maße der von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung erreichte Consensus in Fragen der Taufe und der Eucharistie sowie die Fortschritte, die in den Gesprächen über die Autorität der Bibel und die Lehre vom Amt erzielt werden konnten. Dennoch können wir uns mit dem Erreichten nicht zufrieden geben, vielmehr müssen wir weiterhin all unsere Kraft einsetzen, um gemeinsam die gute Botschaft, die Gott uns anvertraut hat, in Worte zu kleiden, die von der Welt verstanden werden. Die Zusammenarbeit mit der größten einzelnen Kirche, die nicht Mitglied des Ökumenischen Rates ist, nämlich der Römisch-katholischen Kirche, hat sich inzwischen in vielen Ländern und in vielen Verantwortungsbereichen derart ausgedehnt, daß wir uns von neuem mit der Art und Gestaltung unserer Beziehungen auseinandersetzen müssen.

Diese wachsende — wenn auch vorläufige — Gemeinschaft gemahnt uns an die Dringlichkeit der Aufgabe, gemeinsam nach Wegen zu suchen, die zur Verwirklichung unseres Zieles der *koinonia* führen, die im Neuen Testament verkündigt wird. Wir müssen uns fragen, was wir tun können, da-

mit die Gemeinschaft der Kirchen, die der Ökumenische Rat zu sein beansprucht, vollständiger und wirksamer werden kann.

Eine aktive Gemeinschaft

Wir haben aber nicht allein die Verpflichtung, beieinander zu sein, sondern müssen auch „gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind“. Wir sind gemeinsam tätig geworden: im gemeinsamen Dienst an den Notleidenden, in der Unterstützung der Kirchen bei der Erfüllung ihrer missionarischen Aufgabe, im gemeinsamen Zeugnis gegenüber den Vertretern der Religionen unserer Zeit und in unserer Solidarität mit den durch Tyrannei, Krieg und Rassismus Unterdrückten. In einigen Ländern ist bei manchen Leuten der Eindruck entstanden, als habe sich der ÖRK von einer Gemeinschaft der Kirchen mit dem Ziel, der Einheit der Kirchen zu dienen, in eine Gruppe verwandelt, die im Namen bestimmter sozialer und politischer Zielsetzungen Druck auf die Kirchen ausübt. Diese Behauptung ist unzutreffend. Gewiß hat sich der ÖRK seit seiner Gründung vor 25 Jahren verändert, denn schließlich haben wir ja voneinander gelernt. Wir bekräftigen so nachdrücklich wie wir es immer getan haben, daß unsere Gemeinschaft verankert ist in dem einen und sicheren Fundament: im Sieg des Kreuzes Christi. Diesem Sieg entspringen sowohl der Ruf, eine einzige Gemeinschaft von Gläubigen zu bilden, versammelt um den Tisch des Herrn als ein Zeichen seiner Liebe für die Welt, als auch die Verpflichtung, eine einzige menschliche Familie zu sein, in der jeder in Frieden und Gerechtigkeit mit dem anderen und in Verantwortung für seine Umwelt lebt. Manche wollen hierin den Ursprung verschiedener, wenn nicht sogar gegensätzlicher Konzeptionen von der ökumenischen Bewegung sehen; diesen können wir entgegenhalten, daß wir in unserem Glauben die Überzeugung finden, daß das Mysterium der kirchlichen Einheit wesentlich zur Lösung der Probleme beiträgt, die die Menschheit spalten; der wahre Kontext, in dem wir den Weg zur Einheit der Kirche, zu der wir berufen sind, finden können, ist folglich dann gegeben, wenn wir die menschlichen Auseinandersetzungen ernst nehmen.

Eine suchende Gemeinschaft

Angesichts der Aufsplitterung der Meinungen in zwei oder mehr streitende Lager empfinden viele von uns in den Kirchen ein quälendes Unbehagen, und wir haben hier in Utrecht erkannt, daß auch dem ÖRK diese Erfahrung nicht erspart bleiben kann. So hat z. B. das Programm zur Bekämpfung des Rassismus heftige Kontroversen heraufbeschworen; dennoch konnte im Laufe der vergangenen drei Jahre beobachtet werden, daß — vorausgesetzt, man geht unvoreingenommen an das Beweismaterial heran und ist bereit, einander zuzuhören, — solche Kontroversen der gemeinsamen Verpflichtung eher nützen als schaden. Mehr und mehr werden wir uns der Tatsache bewußt, in welchem Maße viele von uns von bestimmten Traditionen und Kulturen geprägt werden, die uns

daran hindern, unserem Nächsten in aller Offenheit zu begegnen. Wir müssen unser eigenes Verhalten im Licht der Verpflichtung Christi für die Armen und Ausgestoßenen noch einmal kritisch überprüfen. Die größte Schwierigkeit ist aber, daß wir jetzt erkennen, welche alles zerstörende Kraft den Strukturen des Rassismus und der wirtschaftlichen Unterdrückung innewohnt, und wie sehr uns folglich der Kampf um Gerechtigkeit unausweichlich spalten muß. Die Kirche kann nicht wählen, an welcher Stelle sie in die Auseinandersetzungen unserer Zeit eingreifen will, denn diese Konflikte zerreißen auch unsere eigene Gemeinschaft.

Ein Rat, der in den Spannungen eines Weltkrieges entstanden ist, sieht sich heute Spannungen gegenüber, deren Wurzeln noch viel tiefer in Jahrhunderte voller Ungerechtigkeit hineinreichen. Mit leichten Antworten können wir in dieser Situation nichts ausrichten, denn wir beginnen ja erst zu begreifen, wie einschneidend diese Entfremdung ist. Dennoch können wir zumindest Zeugnis ablegen von unserer gemeinsamen Erfahrung, daß wir in Christus die Kraft finden, die uns auch gegen unseren Willen miteinander verbindet. Und indem wir Zeugnis ablegen, müssen wir auch unsere Gemeinschaft voll ausschöpfen und in den Dienst einer größeren Gerechtigkeit stellen. Zuerst müssen wir einander akzeptieren und so im Leben der Kirche Möglichkeiten dafür schaffen, daß jede menschliche Gemeinschaft die ihr eigene spezifische Identität zum Ausdruck bringen und entfalten kann. Dies wird umso notwendiger, als die Lebensbedingungen der heutigen Zeit die Menschen in eine enge Interdependenz zwingen, die Freiheit und Individualität gefährdet. Die Einheit der Kirche muß genügend Raum lassen für Verschiedenartigkeit und für offene, wechselseitige Konfrontation und Kritik, von der wir in dieser vergangenen Woche eine Vorstellung erlangen konnten.

Unsere Aufgaben

Unser künftiges Hineinwachsen in diese gottgegebene Gemeinschaft wird eine Reihe von Anforderungen an uns stellen, die wir schon heute auf uns zukommen sehen:

- a) Wir werden lernen müssen, offener miteinander über den Kern unserer Verpflichtung zu sprechen. Wir alle treten für den Glauben ein, der den Aposteln überliefert wurde, doch ist es heute nicht ohne weiteres möglich, zu einer völlig übereinstimmenden Formulierung dieses Glaubens zu gelangen. Die in diesem Jahr stattfindende Konferenz über „Das Heil der Welt heute“ und die Studie über „Die Rechenschaft von der Hoffnung, die in uns ist“ werden uns Gelegenheit geben, offen miteinander über diese Fragen zu sprechen. Gleichzeitig müssen wir aber auch immer wieder von neuem lernen, unsere sozialen und politischen Handlungen aus dem Handeln Gottes in Christus heraus zu erklären und zu begründen und müssen verdeutlichen, was nicht von vornherein einleuchtet.
- b) Wir werden lernen müssen, einander bessere und bescheidenere Zuhörer zu sein; und dies ist auf mehreren Ebenen notwendig. In den zwischenkirchlichen Gesprächen ist das ökumenische Spektrum heute breiter und vielfältiger als eine einzige Organisation umfassen kann. Angesichts der vielen begrüßenswerten Initiativen auf verschiedenen Ebenen müssen wir alle Beteiligten ermutigen, sich gegenseitig Beachtung zu schenken, und müssen herausfinden, in welcher Weise der ÖRK diesem erforderlichen Austausch am besten dienen kann. Wir wissen, daß es in unseren Mitgliedskirchen viele Christen gibt, die mit einigen der gegenwärtigen Ausrichtungen der ökumenischen Bewegung nicht einverstanden sind. Wir müssen offen über solche Meinungsverschiedenheiten sprechen und dem Gebot gemäß „in Liebe an der Wahrheit festhalten“. Unser Zuhören ist besonders dort wichtig, wo die Gemeinschaft von menschlichen Spannungen zerrissen wird und die Menschen sie nicht offen bekräftigen können. Auch mag es Zeiten geben, in denen wir uns selbst nach gegenseitigem Zuhören verpflichtet fühlen, unserem Gewissen folgend in einer Art und Weise zu handeln, die uns spaltet. Dies können wir aber nur wagen, wenn wir uns ihm anvertrauen, dessen Kraft diese offenen Spaltungen überwinden kann.
- c) Wir werden lernen müssen, das zu verstehen, was unser Vorsitzender als „den priesterlichen Dienst der befreienden Versöhnung und den prophetischen Dienst der befreienden Auseinandersetzung“ bezeichnet hat; er fragte uns: „Wie können wir gleichzeitig Boten des Friedens in einer Welt des Haders und Boten des Haders in einer Welt voll trügerischem Frieden sein“, ohne daß unsere Gemeinschaft auseinanderbricht? Wir haben hier in Utrecht erkannt, wie dringlich diese Frage ist, denn noch wissen wir nicht, wie wir Glauben und Handeln ineinander integrieren sollen.
- d) Wir werden lernen müssen, uns auf allen Ebenen kirchlichen Lebens intensiver mit den Fragen nach dem Wesen und Ziel jenes konziliarer Prozesses auseinanderzusetzen, in dem die Kirche jahrhundertlang gelebt hat und in den wir von neuem eintreten möchten. Die Erklärung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, um die wir gebeten hatten*, zeigte uns, daß das Konzept der Konziliarität als ein nützliches Instrument zur Verdeutlichung der Fragen dienen kann, mit denen wir hier in Utrecht gerungen haben. Wenn sich uns auch viele der Anforderungen eines wahrhaft universalen Konzils erst in weiter Zukunft stellen werden — z. B. ein tieferes und übereinstimmendes Verständnis in Fragen der angemessenen Einberufung und rechtmäßigen Konstituierung eines Konzils —, so wissen wir doch schon heute, daß wir uns auf die Erreichung dieses Zieles am besten vorbereiten können, indem wir uns um Veränderungen im Leben unserer Ortsgemeinden, Synoden und Ver-

sammlungen bemühen. Auf diesen Ebenen müssen wir Schritte auf dem Wege zur sichtbaren Einheit unternehmen, durch die unser gottesdienstliches Leben, unsere Entscheidungsbildung und unser Verhalten zueinander in noch größerem Maße vom Geist unserer ökumenischen Verpflichtung erfüllt werden, so daß auch der Ökumenische Rat letztlich die Grenzen überschreiten kann, die ihm heute noch gesetzt sind.

* Vgl. „Die Konziliarität und die Zukunft der ökumenischen Bewegung“, Löwen 1971, Beiheft zur Ökumenischen Rundschau 18/19, S. 226–230.

Schlußbetrachtung

Bis zu welchem Grad können wir die Übereinkünfte, die wir in unserer Gemeinschaft erzielen, auch in unseren Kirchen verwirklichen? Hier liegt der größte Prüfstein für unsere Verpflichtung. Die vor uns liegenden Vorbereitungen für die Fünfte Vollversammlung bieten für diese Aufgabe entscheidende Möglichkeiten und gleichzeitig auch die Gelegenheit, die in den einzelnen Kirchen gewonnenen Erkenntnisse in einen mondialem Kontext zu stellen. Innerhalb der Kirche Christi schöpfen wir, bußfertig, unsere Kraft aus dem Wort Gottes und den Sakramenten der Taufe und des Abendmahls, und wir danken dabei für alles, was die ökonomische Bewegung erreichen konnte; wir bekennen, daß wir häufig versagt haben, und wir bitten den Herrn der Kirche, daß Er uns zu einer dynamischen Gemeinschaft mit Sich und mit allen Menschen bis hin zur endgültigen Gemeinschaft in Seinem Reich verpflichtet.

Übersetzt aus dem Englischen Sprachendienst des ÖRK

Nr. 5) Aufruf des Gustav-Adolf-Werkes zur Konfirmandengabe 1973

Die Konfirmandengabe 1973 des Gustav-Adolf-Werkes ist für das in der gesamten DDR wohlbekannte kirchliche Rüstzeitenheim „Schloß Mansfeld“ bestimmt.

Mansfeld, wo Martin Luther seine Kinder- und Jugendjahre verlebte, feiert im Jahre 1973 sein 1000 jähriges Bestehen. In dieses Jubiläum wird auch „Schloß Mansfeld“ einbezogen, mit dem Martin Luther während seiner ganzen Lebenszeit eng verbunden blieb. Die letzte Reise des Reformators von Wittenberg nach Eisleben galt der Herstellung des Friedens zwischen den Grafen von Mansfeld. „Schloß Mansfeld“ — seit 1947 in der Verwaltung des Evangelischen Jungmännerwerkes in Magdeburg — dient heute als Rüstzeitenheim und beherbergt im Laufe eines jeden Jahres tausende von Kindern, Konfirmanden, Jugendlichen und erwachsenen Gemeindegliedern. Die Rüstzeit-Teilnehmer kommen nicht nur aus der Kirchenprovinz Sachsen, sondern aus allen evangelischen Landeskirchen in der DDR. Es ist —

vor allem im Blick auf die Aufnahmekapazität — eines der größten Rüstzeitenheime, das den evangelischen Kirchen bei uns zur Verfügung steht.

„Schloß Mansfeld“ — einstmals eine der ausgedehntesten Burganlagen Deutschlands — beansprucht laufend erhebliche Mittel zur Beseitigung bedrohlicher Bauschäden, die durch Witterungseinflüsse in den alten Gemäuern entstehen. Anlässlich des bevorstehenden Jubiläums müssen weitere Renovierungsarbeiten am und im Schloß durchgeführt werden, die zusätzliche Mittel erfordern. Die Verwaltung des Schlosses ist außerdem bemüht, die Inneneinrichtung der Häuser laufend zu verbessern, damit sich die Rüstzeit-Teilnehmer während der Rüsten auf dem Schloß wohlfühlen. Unter den Rüstzeiten nehmen — vor allem in den Ferien — die Konfirmanden-Rüsten eine wichtige Stellung ein. Darum hat auch das Gustav-Adolf-Werk in der DDR beschlossen, die Konfirmanden aufzurufen, ihre Gabe im Jahre 1973 für das „Schloß Mansfeld“ zu geben, damit die erforderlichen Arbeiten durchgeführt werden können. Für die Konfirmandengabe 1973 steht ein von dem Heimleiter von „Schloß Mansfeld“ zusammengestellter Bildstreifen mit Erläuterungen zur Verfügung, der allen Mitarbeitern des Gustav-Adolf-Werkes in den Kirchenkreisen kostenlos zugestellt wird. Dort ist ein Ausleihen zur Verwendung in den Konfirmandenkreisen möglich. Der Bildstreifen kann aber auch bei der Bildstelle des Evgl. Jungmännerwerkes, 3014 Magdeburg, Hesekestr. 1 oder beim Gustav-Adolf-Werk in 7031 Leipzig, Pisterisstr. 6 kostenlos bezogen werden.

Die Kollektenträge bittet das Gustav-Adolf-Werk entweder auf das Postscheckkonto Leipzig Nr. 3830 oder auf das Konto Nr. 5602—37—406 bei der Stadtparkasse Leipzig (Gustav-Adolf-Werk in der DDR) mit dem Vermerk „Konfirmandengabe“ (Codierungszahl 249—31304) zu überweisen. Die Kollektenträge können mit der Zweckangabe an das zuständige Rentamt oder an die Hauptgruppe Greifswald des Gustav-Adolf-Werkes (SP Grimmen 1032—35—990) überwiesen werden.

Nr. 6) Der Diakon wird Spezialist Reformen in Kooperation

von Pfarrer Dr. Hanns-Joachim Wollstadt,
Rothenburg O/L.

Seit Jahren wird über das Berufsbild des Diakons diskutiert. Durch die vielfältigen Anforderungen von Kirche und Diakonie waren Diakone in ganz verschiedenen Bereichen eingesetzt. Es sollen einmal 70 verschiedene Berufszweige gezählt worden sein. Die bisherige etwa 4¹/₂ jährige Ausbildung zum „Gemeinde- und Anstaltsdiakon“ sollte auf alle diese Dienste vorbereiten. Das konnte sie nie in dem Maße leisten, wie die Forderungen auf einzelnen Gebieten anstiegen. Die Diakone selbst arbeiteten z. T. unbefriedigt, weil sie wohl eine vielseitige theoretische und praktische Grund-

legung für den Dienst in Gemeinden und Heimen bekommen hatten, aber oft ganze Ausbildungen nachholen mußten, um als wirklich fachlich qualifiziert anerkannt zu werden. Immer wieder wurde die Frage gestellt: „Was ist denn nun ein Diakon?“

Die Leitungen der 6 Brüderhäuser in der DDR, also der Ausbildungsstätten für Diakone, waren sich klar darüber, daß man heute jungen Männern eine klarere Zielvorstellung anbieten muß, als dies früher geschah. Die Vielzahl des Tätigkeitsangebotes muß auf wenige Grundlinien konzentriert werden. Man muß wissen, was man zu lernen hat, wenn man später an bestimmter Stelle im kirchlichen Dienst seinen Mann stehen will. So fiel im Herbst 1969 eine wichtige Entscheidung für die zukünftige Ausbildung von Diakonen: Nicht mehr der überall einsetzbare Gemeinde- und Anstaltsdiakon soll ausgebildet werden, sondern der Diakon, der als Spezialist unter Spezialisten in einer Gemeinschaft von kirchlichen Mitarbeitern seinen Gaben entsprechend seinen besonderen Auftrag wahrnimmt. Dieser Dienst wird weiterhin diakonisch, seelsorgerlich und missionarisch ausgerichtet sein. Er wird in Gemeinden und Heimen geschehen. Aber der Diakon wird in seinem Spezialgebiet Fachmann sein, der in der Lage ist, Menschen zum Dienst anzuleiten, ihre Gaben für den Dienst zu entdecken und den Dienst vieler zu ordnen. Er soll anregen, ausbilden und koordinieren. Er muß die jeweils anstehenden Aufgaben sehen und sich gut in einen Kreis leitender Mitarbeiter einordnen können.

Als zukünftige Aufgaben des Diakons nennen die Brüderhäuser folgende:

1. Dienst an Alten, Kranken, Gefährdeten, Behinderten in Gemeinde und Heim
2. Hilfe zum Zusammenleben der Menschen in der christlichen Gemeinde (Ehefragen, Hilfe zum besseren gegenseitigen Verständnis der Generationen, Hilfe zur Bewältigung von Arbeit und Freizeit usw.)
3. Leitung von Heimen
4. Wirtschaftsführung und Verwaltung in Heimen und Gemeinden
5. Evangelische Kinder- und Jugendarbeit
6. Katechetisch-pädagogischer Einsatz im Kinder- und Erwachsenen Katechumenat (einschließlich Zurüstung von Helfern für Kinderkatechumenat).

In allen diesen Aufgaben muß der Diakon eine besondere sehen: Er soll, wo immer er eingesetzt ist, für die Diakonie der Gemeinde mitverantwortlich, also immer der Fachmann für Diakonie sein. Dann trägt er seinen Titel „Diakon“ zu Recht.

Als die Brüderhäuser sich auf dieses Berufsbild gemeinsam ausgerichtet hatten, fiel eine zweite wichtige Entscheidung: Sie schlossen sich zu einer Ausbildungsgemeinschaft zusammen. Die Diakonen Ausbildung sollte in Zukunft, in welchem Haus sie auch geschehen möge, gemeinsam verantwortet werden. Nur so war die neue Konzeption

durchführbar. Dabei ergab sich sehr bald die Aufteilung in eine zweijährige biblisch-theologische Grundausbildung, in der auch die allgemeinbildenden Fächer ihren Platz finden, und eine ebenfalls zweijährige Spezialausbildung. Die Grundausbildung soll möglichst breit angelegt sein, die Spezialausbildung möglichst weit führen. Die Grundausbildung kann in allen 6 Brüderhäusern nach dem gemeinsam erarbeiteten Lehrplan erfolgen. Für die verschiedenen Spezialausbildungen ist jeweils ein Brüderhaus in Planung und Durchführung da. Verantwortet wird aber auch diese spezielle Zurüstung von allen Häusern gemeinsam. Das ist schon deshalb nötig, weil durch Delegationen Schüler aus allen anderen Häusern an der Spezialausbildung teilnehmen können. Lehrplan und Abschluß müssen deshalb von allen Ausbildungsstätten anerkannt sein. So bildet das Evangelisch-Lutherische Diakonenhaus in Moritzburg den Diakon für Kinder- und Jugendarbeit und Gemeindevorstellung aus, das Johannes-Falk-Haus in Eisenach den Diakon für Jugendarbeit und Gemeindeaufbau. Das Brüderhaus Martinshof in Rothenburg und der Kirchlich-Diakonische Lehrgang in Berlin-Weißensee haben die Ausbildung des Diakons mit sozialfürsorglicher Ausrichtung übernommen. Das Brüderhaus Lindenhof in Neinstedt bildet den Diakon in der Heilerziehungspflege geistig Behinderter aus und das Brüderhaus der Züssower Diakonieanstalten den Diakon im Dienst an Alten und chronisch Kranken. Auch Leiter kleinerer Heime sollen hier zugestuft werden. Diakonenschüler, die Krankenpfleger in Krankenhäusern werden wollen, werden nach der Grundausbildung in evangelische Krankenpflegeschulen delegiert. Brüder, die in den Verwaltungsdienst gehen möchten, werden dazu in den Verwaltungskursen der Kirche oder der Diakonischen Werke ausgebildet. Bei ausgesprochen musikalischer Begabung kann der junge Mann nach der Grundausbildung auch eine Kirchenmusikschule besuchen.

Überblickt man alle Ausbildungsrichtungen, so fällt einem die stärkere Betonung der theoretischen Ausbildung auf.

Die Praktika während der Grundausbildung umfassen nur ein halbes Jahr und sind vornehmlich der Information in einer Gemeinde und in einer Anstalt gewidmet. Die verschiedenartigen praktischen Einsätze während der Spezialausbildungen sind speziell auf die jeweilige Fachrichtung bezogen. Es wird darauf ankommen, daß in diesen begrenzten Praktika das bisherige Einüben in die diakonische Grundhaltung gewahrt bleibt. Wem es irgend möglich ist, der sollte schon vor Beginn der eigentlichen Ausbildung als Helfer in einer diakonischen Einrichtung tätig gewesen sein.

Es ist wohl verständlich, daß man bereits bei der Aufnahme in die Grundausbildung sorgsam prüfen muß, ob der sich meldende junge Mann die Voraussetzungen für diese hohe Anforderungen stellende Ausbildung mitbringt. Der Abschluß der 10. Klasse und eine abgeschlossene Berufsaus-

bildung müssen nachgewiesen werden. Der Bewerber möchte gesund und nicht älter als 25 Jahre sein. Er muß den Weg in den hauptberuflichen Dienst der Kirche oder ihres Diakonischen Werkes wünschen und die bruderschaftliche Ordnung im Laufe seiner Ausbildung bejahen.

Die wichtigsten Ausbildungsfächer während der Grundausbildung sind Altes und Neues Testament, Glaubenslehre und Ethik, Kirchengeschichte und Kirchenkunde, Seelsorge und Wortverkündung, Gemeindeaufbau und Diakonie, Psychologie, Pädagogik, Soziologie, Ökumene und Mission, Literatur und Kunst. Die Fächer der Spezialausbildungen richten sich nach dem jeweiligen Ausbildungsziel und sind streng darauf ausgerichtet. Die theologischen Fächer werden sachbezogen weitergeführt, sofern sie nicht bereits mit der Prüfung am Ende der Grundausbildung abgeschlossen wurden.

Bereits bei der Grundausbildung kann eine Delegation in ein anderes Haus erfolgen, wenn die Zahl der Bewerber einmal unter 5 liegen sollte. Geht die Zahl der sich meldenden Schüler über die Kapazität eines Hauses hinaus, werden geeignete Bewerber in ein anderes nicht so stark belegtes Haus vermittelt. Mit 40 bis 60 Neubeginnenden ist jährlich zu rechnen, so daß sich die Gesamtzahl der in der Diakonenausbildung befindlichen Brüder zwischen 150 und 200 bewegen wird. Das bedeutet, daß jährlich etwa 40 Diakonenstellen bereitstehen müssen, in die die Ausgebildeten entsandt werden. Hier ist in Zukunft eine gute Planung und eine vorausschauende Zusammenarbeit der Bruderhäuser mit den kirchlichen und diakonischen Dienststellen nötig. Der

Diakon soll zwar weiterhin der Mann sein, der in Kirche und Diakonie Pionierarbeit tut. Aber er muß dafür die finanziellen und räumlichen Möglichkeiten bekommen, die es ihm erlauben, auch als verheirateter Mann unbesorgt um die Existenz seiner Familie seiner Arbeit nachzugehen. Je besser er dafür ausgebildet ist, je sachgemäßer und leistungsfähiger er seinen Dienst versehen kann, desto größere Verantwortung haben die an-

stellenden Dienststellen für die rechtliche Sicherung seines Dienstes.

Dabei wird der in Moritzburg und Eisenach ausgebildete Diakon in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen seinen Dienst an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Seelsorge, Verkündigung und Gemeinmediakonie tun.

Der Diakon mit sozialfürsorgerischer Ausrichtung aus Rothenburg und Berlin-Weißensee wird durch Gemeindeverbände, durch Kirchenkreise oder Dienststellen von Innerer Mission und Hilfswerk angestellt werden. Für ihn, als dem vor allem diakonisch-fürsorgerisch arbeitenden Mann, wird man sich besonders um Arbeitsstelle und Wohnraum bemühen müssen. Vielleicht kann manche Pfarrstelle eingespart werden, wenn in einem Team über einen größeren Raum hin der Diakon als der diakonisch-fürsorgerische Fachmann im Besuchs- und Zurüstungsdienst mitarbeitet. Die Bereitschaft unter den Diakonen zu solch selbständiger und verantwortlicher Mitarbeit ist groß. Der Diakon wird dann bald der nicht mehr wegzudenkende Partner des Pfarrers im gemeinsamen Dienst sein.

Der Diakon in der Heilerziehungspflege aus Neinstedt wird als leitender Mitarbeiter im Bereich der Pflege und der arbeitstherapeutischen Förderung geistig Behinderter dringend gebraucht. Um seine Stellen braucht man sich z. Zt. ebensowenig Sorgen zu machen wie um den Krankenpfleger oder um den Diakon im Dienst an Alten und chronisch Kranken aus Züssow. Viele Altersheime und Pflegeheime suchen sehr nach geeigneten Hauseltern. Wer wäre besser dafür geeignet als der Diakon, der Fachmann in der Alterspflege geworden ist.

Gut ausgebildete Verwaltungsdiakone, die Recht und Ordnung als Werkzeuge der Liebe zu gebrauchen wissen, werden in den nächsten Jahren immer eine Arbeitsmöglichkeit finden. Wichtig ist, daß man gerade auch für diese Spezialausbildung junge Männer gewinnt.